

Wartungsvertrag für Heizungsanlagen

Zwischen

Frau Michaela Mustermann, Musterweg 5, 12345 Musterstadt

(Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Ort)

und der Firma

Odenthal Haustechnik GmbH, Wilhelmstraße 169, 53721 Siegburg, Telefon (0 22 41) 9 69 05-0, Telefax (0 22 41) 9 69 05-20

Die Heizungsanlage befindet sich in

Mehrfamilienhaus in 12345 Musterstadt, Musterstrasse 99

(Straße, Postleitzahl, Ort)

Die Firma **Odenthal Haustechnik GmbH** übernimmt die Wartungsarbeiten für folgende Anlagenteile für die Dauer eines Jahres, und zwar

vom	1. Mai 2005	bis	30. April 2006
		Ziffer I	
1	Kesselreinigung	Viessmann Vitoplex 300 130 kW	€80,00
		Ziffer II	
1	Brennerwartung	Vitoflamme100 Gas	€115,00
		(kw) (kcal/h)	
		Ziffer III	
	Wartung Gas-Spezial-Kessel	(kw) (kcal/h)	
		Ziffer VI	
	Wartung Gas-Therme	(kw) (kcal/h)	
		Ziffer V	
	Sonstiges (lt. Anlage)		
	Summe Wartungsgebühr		€195,00

zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Die Gebühren sind nach Rechnungsstellung sofort zahlbar.

Im einzelnen schließt der Wartungsdienst folgende Leistungen ein:

Die Überprüfung, Wartung und Reinigung der vorbezeichneten Anlagenteile wird einmal jährlich durchgeführt, soweit für einzelne Anlagenteile keine öftere Wartung vereinbart wird.

Die Wartungspauschale umfasst die Beseitigung von gemeldeten Störungen an der Feuerungsanlage, sowie den kostenfreien Ein- und Ausbau von notwendigen Ersatzteilen. Die Ersatzteile selbst, sowie die bei der Wartung notwendigen Verbrauchsmaterialien werden zum Tagespreis abgerechnet.

Alle genannten Leistungen und die damit zusammenhängenden Löhne, Lohnneben- und Fahrtkosten sind mit der Bezahlung der Pauschale abgegolten.

Im Pauschalpreis nicht enthalten sind Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden oder Störungen, sowie sonstiger zusätzlicher Leistungen, deren Ursache der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, und die entstehen durch: Fehlerhafte Bedienung der Anlage infolge Nichtbeachtung der Betriebsvorschrift; Beschädigung durch Fahrlässigkeit; falsch eingestellte Zeituhren; Schalter oder Thermostate; Mängel an Heizkesseln, leere Heizöltanks; Erneuerung und Reparatur der Brennerkammern; defekte Sicherungen und Zuleitungen; fehlende oder falsche Stromzufuhr; Reinigung der Öl-Vorratsbehälter sowie der Ölleitungen; Gasmangel; alle Störungen, die durch Eingriffe Dritter bedingt sind; Verwendung ungeeigneter Heizöle; Verklebungen und Verstopfungen in Pumpen, Filter, Düsen und Zuleitungen, die dadurch entstanden sind, daß dem Heizöl Korrosionsschutzmittel beigefügt wurden; Veränderungen an der Schamottierung.

Für Schäden, die an Gebäuden, Einrichtungen, Schornsteine, Heizungs- und Spezialanlagen, Lüftern, Backöfen, an und durch Schamottierungen im Feuerraum, durch Wasser, Feuer, Bruch, Explosionen oder durch Einfrieren von Kesseln, Heizkörpern und Leitungen entstehen, sowie für Folgeschäden an Personen, wird keine Haftung übernommen, soweit diese nicht durch grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers verursacht wurde.

Die vorgenannten Preise entsprechen dem bei Vertragsabschluß gültigen Lohnverrechnungssatz und gelten für die Dauer von 12 Monaten nach Vertragsabschluß. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Neufestsatzung der Vergütung zu verlangen, wenn sich nach Abschluß dieses Vertrages die tariflichen Vereinbarungen für das Wartungspersonal ändern.

Der unterzeichnende Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die Anlagenteile nach erfolgter Wartung im funktionsfähigen Zustand zu übergeben. Von den gemessenen Verbrennungswerten wird ein Meßprotokoll erstellt.

Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt worden ist. Im Falle eines Wohnungs- oder Ortswechsels kann der Vertrag vorzeitig gelöst werden. Der Wechsel ist dem Auftragnehmer anzuzeigen.

Gerichtsstand für beide Teile ist Siegburg.

Ort/Tag

Kunde/Unterschrift

Odenthal Haustechnik GmbH/Unterschrift

Siegburg, 25.04.2005

M. Mustermann

[Handwritten Signature]